Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

63 (5.8.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis

Nro. 63. Mittwoch den 5. August 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Bruchsal. [Landesverweisung.] Verena Wälchli von Strengelbach, im schweizerischen Canton Aargau, wegen verheimlichter Schwangerschaft und Niederkunft vom Großh. Hofgerichte des Oberrheinkreises zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, hat diese Strafe dahier abgebüßt, sie wurde daher heute entlassen und in Gemäßheit Hofgerichtlichen Urtheils vom 9. Juli v. J. Nro. 2786 der Großherzoglichen Lande verwiesen.

Bruchsal den 26. Juli 1840.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Alter 24 Jahre, Größe 4′ 9″, Haare braun, Augenbraunen blond, Augen grau, Gesichtsform rund, Gesichtsfarbe gesund, Stirne nieder, Nase klein, Mund klein, Zähne gesund, Kinn rund. Besondere Zeichen: Neben dem rechten Mundwinkel eine Warze.

(2) Lörrach. [Gefundener Leichnam.] Heute früh um 8 Uhr wurde im Rheine bei Herthen der Leichnam eines Knaben aufgefangen, der ein Alter von 10 bis 12 Jahren haben mag, eine Größe von 4 Fuß 2 Zoll hatte, und schon stark in Fäulniß übergegangen war. Er war gut gebaut, hatte einen ziemlich dicken Rumpf, großen Kopf, kurzen dicken Hals und im Verhältniß zu seinem Körperbau kleine Extremitäten, blaue Augen, gelblicht weißes Haar, gut erhaltene Zähne und ein breites vollkommenes Gesicht.

Nach dem Gutachten der Gerichtsärzte mag derselbe zwölf bis 14 Tage im Wasser gelegen seyn.

Seine Kleidung bestand blos in:

1) langen grau gestreiften Hosen von Trilch,

2) einem Hemde von grober Leinwand ohne Zeichen,

3) blau und roth gestreiften gewobenen Hosenträgern mit Leder besetzt.

An den Hosen fand man einen weißmetallenen Knopf, die übrigen Knöpfe waren weiß und beinern. An dem Leichnam konnte man keine Spuren erlittener Gewalt auffinden, und es ist deßhalb zu vermuthen, daß der Knabe durch einen Unglücksfall seinen Tod im Wasser gefunden hat.

Wir bringen dieß mit der Aufforderung an diejenigen zur öffentlichen Kenntniß, welche über den Verunglückten Auskunft geben können, solche uns mitzutheilen.

Lörrach den 20. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) St. Blasien. [Fahndung.] In der Untersuchungssache gegen Wendolin Sprich von Bollschweil, wegen Betrugs, ist in Folge hoher Hofgerichtlicher Weisung vom 16. d. M. Nro. 2985 I. Sen. auf diesen unten signalisirten Wendolin Sprich zu fahnden und auf Betreten denselben uns zu überliefern.

St. Blasien den 21. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Wendolin Sprich.

Derselbe mißt 6′ 2½″, ist 35 — 36 Jahre alt, ledig, Taglöhner von Bollschweil, hat schwarze Haare, eine gewölbte Stirne, dünne Augenbraunen, blaue Augen, kurze Nase, schwarzen Bart nebst Backenbart, rundes Kinn und mittlern Mund.

Er trägt ein roth und gelbgeblümtes Halstuch von Baumwolle, einen dunkelblauen s. g. Schleifsteinkrämers-Tschoben, Tuch mit zwei Reihen gelben Knöpfen, ein Gilet von schwarzem Manchester und zwei Reihen kleinen erhöhten Stahlknöpfen, ein Paar lange Beinkleider von grauem Zwilch mit blauen Streifen, Strümpfe von weißer Wolle, s. g. Bossenschuhe von Weißtrocken-Leder und einen schwarzen runden hohen Filzhut.

(2) Haslach. [Fahndung.] In Untersuchungssachen gegen Georg Friedrich Sutter von Sulz, Oberamts Lahr, wegen Urkundenfälschung, ist die Einvernahme des unten signalisirten Inkulpaten nothwendig. Da dessen Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle mit Laufpaß, unter Abnahme seines Heimathscheins, hieher zu weisen und uns von der getroffenen Verfügung zu verständigen.

Signalement des Georg Friedrich Sutter.

Alter 60 Jahre, Größe 5′ 6″, Statur stark, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Haare melirt, Stirne hohe, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitzig, Mund mittelmäßig, Bart stark, Kinn rundes, Zähne gute. Besondere Kennzeichen: keine.

Haslach den 15. Juli 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

(3) Müllheim. [Aufforderung und Fahndung.]

Der ledige Bauernknecht Leopold Peter von Riegel ist eines Gelddiebstahls zu Betberg beschuldigt und wird hiemit aufgefordert, sich dahier zu stellen und zu verantworten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.

Zugleich stellen wir an die betreffenden Behörden das Ersuchen, auf diesen Purschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern, zu welchem Behufe auch das Signalement, soweit es bisher erhoben werden konnte, beigefügt ist.

Müllheim den 18. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Leopold Peter.

Alter 29 Jahre, Größe 5′ 5″, Gesichtsfarbe lebhaft, Haare braun (?) Kennzeichen: eine Narbe auf der Stirne zwischen beiden Augenbraunen.

Kleidung: Ein blaues Ueberhemd, eine flache Tuchkappe, dunkelgestreifte Sommerhausen.

(3) Freiburg. [Bekanntmachung.] Samstag den 18. d. M. Abends 7 Uhr, wurden in Artenthal 2 Mutterschweine von einem herrenlosen und der Wuth verdächtigen Hunde, der bisher noch nicht erlegt werden konnte, gebissen.

Dieser Hund ist eine Art von Metzgerhund, mittlerer Größe, schwarzer Farbe, und gelblichten Füßen.

Wir machen dieses zur Warnung anmit öffentlich bekannt mit dem Ersuchen uns Nachricht zu ertheilen, wenn dieser Hund erlegt worden seyn sollte.

Freiburg den 20. Juli 1840.

Großh. Landamt.

(3) Waldshut. [Unglücksfall.] Am 15. d. M. wollte der 7jährige Knabe des Bürgers Joseph Hufenes zu Luttingen mit einem Rechen Holz aus dem Rheine ziehen, bekam das Uebergewicht, stürtzte in den Rhein und ertrank.

Dessen Körper ist bisher noch nicht aufgefunden worden.

Im Auffindungsfalle wolle Nachricht anher gegeben werden.

Waldshut den 20. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) St. Blasien. [Bekanntmachung.] Da die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehe und den Ziegen in Finsterlingen, Menzenschwand-Vorderdorf und Wolpadingen aufgehört hat; so wird die Stall- und Ortssperre aufgehoben.

St. Blasien den 25. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Bekanntmachung.] Am 4. März d. J., Nachmittags, sind auf dem Wege zwischen Neuhaus und Weil sechs Pfund Kaffee und zwei Pfund Zucker aufgefunden worden, wovon die Zollgefälle unterschlagen zu seyn scheinen.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, seine Ansprache binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Confiskation ausgesprochen würde.

Lörrach den 20. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Aufforderung.] Am 24. d. M. wurden auf dem zwischen Großkems und Kleinkems diesseits des Thalwegs gelegenen Kiesgrund 43 Pfund Reifeisen aufgefunden.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, seine Ansprüche um so gewisser binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Unterschlagung des Eingangszolls angenommen und deßhalb die Confiscation erkannt würde.

Lörrach den 28. Juni 1840.

Großh. Bad. Bezirksamt.

(3) Sinsheim [Straferkenntniß.] Da der Soldat Johann Georg Ziegler von Eschelbronn auf die öffentliche Vorladung vom 16. Mai d. J. Nro. 9121 nichts von sich hören ließ, wird derselbe der Desertion für schuldig, daher seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und mit Vorbehalt der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in die geordnete Civilstrafe der Zahlung des gesetzlichen Theils, welcher sich je nach der Größe des Vermögens bei dereinstigem Anfalle herausstellt, verurtheilt.

V. R. W.

Sinsheim den 16. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Müllheim. [Straferkenntniß.] Da der conscriptionspflichtige Johann Georg Arni von Müllheim ungeachtet der öffentlichen Vorladung sich seither nicht gestellt hat, so wird derselbe andurch der Refraction für schuldig erkannt, und deshalb in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, so wie dessen persönliche Bestrafung für den Betretungsfall vorbehalten.

Müllheim den 18. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Ettenheim. [Widerruf.] In Untersuchungssachen gegen Anton Gastiger von Wallburg wegen Diebstahls wird hiemit das unterm 24. Juni Nro. 12960 gegen den Inkulpaten erlassene Ausschreiben widerrufen, da derselbe sich gestellt hat.

Ettenheim den 12. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

---

(3) Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. Februar d. J. Nro 4290 innerhalb der dort anbe-

raumten Frist Niemand auf den der Schul- und Meßnerstelle zu Unzhurst auf einem Theile der Gemarkung des Zinkens Breithurst zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der mit obiger Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt und werden diejenigen, welche demnach Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 9. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

(3) Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 14. März d. J. Nro. 6337 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der kath. Pfarrei Eisenthal auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der in der obigen Aufforderung ausgesprochene Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden diejenigen, welche demnach Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 9. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

(3) Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 24. Februar d. J. Nro. 4787 innerhalb der darin anberaumten Frist Niemand auf den dem kath. Meßnerdienste zu Unzhurst auf einem Theile der Gemarkung Ottersweier zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der in obiger Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 9. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

(3) Bühl. [Präclusivbescheid.] Auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 19. Februar d. J. Nro. 4275 hat Niemand in der dort anberaumten Frist auf den der Großh. Domänenverwaltung Bühl auf der Gemarkung der Gemeinde Hildmannsfeld zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben; in Folge dessen wird hiemit der in obiger Aufforderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden alle diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 9. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Häfelin.

(2) Nro. 8128. Triberg. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Schönwald betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 15. April d. J. Nro. 4175 sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Zehntablösungskapital gemeldet, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils alle diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Triberg den 23. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

(2) Nro. 10370. Blumenfeld. [Präclusivbescheid.] Alle diejenigen, welche auf die öffentliche Bekanntmachung des Zehntablösungsvertrages zwischen der Großherzoglich Badischen Markgräflichen Standesherrschaft Hilzingen und der Gemeinde Ebringen auf dieser Gemarkung, und auf die damit verbundene Aufforderung vom 5. Februar d. J. Nro. 4729 bis daher ihre Rechte auf diesen Zehnten nicht angemeldet haben, werden nun lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Blumenfeld den 9. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(3) Hornberg. [Gantedikt.] Gegen Tuchmacher Johannes Ziegler von Schiltach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 21. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Schiltach festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Hornberg den 17. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 19390. Mannheim. [Gantedikt.] Gegen die Verlassenschaft des Holzhändlers Georg Hieronimus Ammann Firma J. N. Reuther von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwochs den 2. September d. J.
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mannheim den 17. Juli 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

(3) Nro. 15775. Freiburg. [Schuldenliquidation.] Auf Andringen mehrerer Gläubiger des ehemaligen Buschwirths Georg Friedrich Ringwald dahier, Forderung betreffend, — haben wir auf dessen Bitte zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleiches Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. August d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, wozu die Gläubiger des gedachten Ringwald anher mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Freiburg den 15. Juli 1840.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Bodmann.

(2) Heidelberg. [Oeffentliche Vorladung.] Der von hier abwesende Philipp Hambrecht von Heidelberg hat seit 13 Jahren nichts mehr von sich hören lassen, und wird daher aufgefordert

binnen 12 Monaten

dahier sich zu melden, und das ihm zustehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten in nutznießliche Erbpflege übergeben werden soll.

Heidelberg den 21. Juli 1840.

Großh. Oberamt.

(3) Nro. 18300. Freiburg. [Entmündigung.] Die Wittwe Schweizer, geborne Frey von Zastler wird wegen Geistesschwäche unter Beistandschaft gesetzt, und es wird verordnet, daß die im Landrechtsatz 499 benannten Rechtsgeschäfte nur unter Mitwirkung des Bürgers Johann Wiederle auf dem Breitehof, welcher als Beistand für dieselbe verpflichtet worden ist, auf gültige Weise von ihr vorgenommen werden können, welches wir hiemit öffentlich bekannt machen.

Freiburg den 22. Juli 1840.

Großh. Landamt.

Wetzel.

(2) Emmendingen. [Entmündigung.] Dem ledigen Mathias Meier von Eichstetten wird wegen Geistesschwäche ein Rechtsbeistand in der Person des Martin Enderlin daselbst mit der Wirkung des L. R. S 409 beigegeben, ohne dessen Beiwirkung er keines der dort benannten Geschäfte rechtsgiltig eingehen kann.

Emmendingen den 17. Juli 1840.

Großh. Oberamt.

Sulzberger.

(3) Nro. 17488. Lörrach. [Entmündigung.] Die volljährigen Geschwister Johannes Geißer und Sybilla Geißer von Brombach werden wegen Blödsinns für entmündigt erklärt, welches mit dem Beifügen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß für Erstere Johann Martin Marx und für Letztere Jakob Friedrich Marx von da als Pfleger aufgestellt worden ist.

Lörrach den 15. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Böhme.

(3) Nro. 15583. Müllheim. [Entmündigung.] Der ledige Martin Oswald von Marzell wurde wegen Geistesschwäche entmündigt und demselben in der Person des dortigen Bürgers Johann Georg Ernst ein Vormund bestellt, was unter Beziehung auf L. R. S. 509 andurch bekannt gemacht wird.

Müllheim den 17. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bode.

(2 Nro. 15830. Müllheim. [Verbeiständigung.] Der Maria Katharina Bronner von Feldberg wurde in der Person des Jakob Roßkopf von da ein Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung sie keine der im L. R. S. 499 aufgezählten Rechtshandlungen gültig vornehmen kann. Dieß bringt man anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Müllheim den 24. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bode.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(3) Nro. 15641. Müllheim. [Entmündigung und Verbeiständigung.] Johann Georg Eckerlin von Sulzburg wurde wegen Blödsinns entmündigt und ihm der dortige Bürger und Schreinermeister Jakob Friedrich Bürgin zum Vormund bestellt, auch ist dessen Schwester Katharina Barbara Eckerlin von Sulzburg in der Person des Georg Friedr. Weber von da, ein Beistand beigeordnet worden, was man hiermit unter Hinweisung auf die L. R. S. 509 und 499 zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Müllheim den 17. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bode.

(2) Nro. 10608. St. Blasien [Entmündigung.] Der ledige Mathias Mayer von Menzenschwand-Hinterdorf wird wegen Geistesschwäche hierdurch entmündiget und Jedermann gewarnt, mit demselben ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vormunds Nathan Baur von Menzenschwand-Vorderdorf ein Rechtsgeschäft einzugehen.

St. Blasien den 22. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ernst.

(3) Nro. 13069. Staufen. [Entmündigung.] Kreszentia Rudolph von hier wird wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt, und solches unter Bezug auf L. R. S. 509 mit dem bekannt gemacht, daß Kupferschmiedt Karl Hug von da als ihr Vormünder aufgestellt und verpflichtet worden ist.

Staufen den 18. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Waldshut. [Ausschlußerkenntniß.] Alle jene Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an Jakob Granacher von Birkingen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Waldshut den 20. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.
Metzger.

(2) Nro. 10722. St. Blasien. [Erkenntniß.] Alle diejenigen Gläubiger, welche bei der auf heute angeordneten Liquidation gegen den Weinhändler Stanislaus Baur von Bernau-Innerlehen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Vermögensmasse hiedurch ausgeschlossen.

B. R. W.

St. Blasien den 23. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.
Ernst.

(2) Nro. 18000. Lörrach. [Ausschlußerkenntniß.] In der Gantsache der Metzger Jakob Sütterlinschen Ehefrau von Wollbach werden die heute nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen.

Lörrach den 21. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.
v. Reichlin.

(2) Karlsruhe. [Dienstantrag.] Bei diesseitigem Amte ist die Stelle des 2. Actuars mit einem fixen Gehalt von 400 fl. in Erledigung gekommen, welche innerhalb drei Monaten zu besetzen ist.

Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und der Receptionsurkunde in portofreien Briefen hierher zu melden.

Carlsruhe den 20. Juli 1840.

Großh. Bad. Landamt.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(2) Elzach. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden im Wege der Vollstreckung folgende Liegenschaften des Fabrikanten Ludwig Kaltenbach dahier

Mittwochs den 12. August
Nachmittags 1 Uhr,

im Hirschenwirthshause in öffentlicher Steigerung dem Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt.

1. Ein zweistockiges Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung nebst Weberei, alles unter einem Dach;
2. ein bei diesen Gebäulichkeiten liegender Garten, und
3. ein an diese Liegenschaften anstoßendes ungefähr ein Morgen großes Stück Ackerfeld.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Elzach den 16. Juli 1840.

Bürgermeisteramt.
Wehrle.

(3) Breisach. [Zwangsversteigerung.] Der Wilhelm Karleschen Ehefrau Katharina Moßner von Ihringen werden in Folge richterlicher Verfügung vom 9. d. M. Nro. 17598 am

Freitage den 28. August d. J.
Nachmittags 2 Uhr,

auf der Gemeindestube in Ihringen nachbenannte Liegenschaften mit dem Beisatze versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis erreicht wird, als:

Nro. 1.

Ein einstöckiges Haus mit Scheuer, Stallung Hof, und Krautgarten in der

Scherkhofer Gasse neben Jakob Müller Erben, und Johann Mößner = = = = 800 fl.

Aecker.

Nro. 2.

1 ½ Mannshauet in der Litti neben Martin Schmidlin und Georg Mößner 50 fl.

Nro. 3.

3 Mannshauet im Balschenthal beiderseits neben Rain = = = = = = = 100 fl.

Nro. 4.

1 Mannshauet im Tiefenthal neben Jakob Martin und Jakob Mottle = = 50 fl.

Nro. 5.

1 ½ Mannshauet im Mättle neben Jakob Mitternacht und Jakob Müller = 50 fl.

Nro. 6.

2 Mannshauet auf dem Fohrenberg neben Johann Schweizer und Georg Tibi 50 fl.

Nro. 7.

2 Mannshauet im Frohnthal neben Georg Ackermann und Jakob Schaffner 25 fl.

Nro. 8.

2 Mannshauet im Balschenthal neben Jakob Ziller alt, und dem Weg = = = 20 fl.

Nro. 9.

4 Mannshauet zu Winklen neben Friedrich Birmlin und Mathias Haas = = 60 fl.

Nro. 10

2 Mannshauet an der Hochstraße oder auf dem großen Ried neben Martin Wörm und Georg Schneider = = = = = = 160 fl.

Nro. 11.

3 Mannshauet im Rud (Breisacher Banns) neben Hirschwirth Birmelins Wittwe und Georg Karle = = = = = = 100 fl.

Nro. 12.

2 Mannshauet auf dem Hörtle (Breisacher Banns) neben Jakob Stiefel, und Georg Jakob Howihler = = = = = 40 fl.

Nro. 13.

3 Mannshauet auf dem Judenbuck neben Georg Ackermann und Jakob Müller 60 fl.

Reben.

Nro. 14.

2 Mannshauet im Stollen neben Jakob Schumi und Georg Fuchs = = = 80 fl.

Nro. 15.

2 Mannsht. im Tiefenthal neben Georg Schindler und Georg Mößner Schuster 50 fl.

Nro. 16.

1 ½ Mannshauet im Krebsberg neben Martin Birmelin und Georg Gutknecht 80 fl.

Nro. 17.

2 Mannshauet auf der guten Eck neb. Wilhelm Mößner und dem Weg = = 60 fl.

Nro. 18.

3 Mannshauet im Leinenweg neben Jakob Hummel und einem Pfad = = 45 fl.

Nro. 19.

2 Mannshauet im Maienbronn neben Georg Dürmeyer und Jakob Baiers Wittwe = = = = = = = = = = = 125 fl.

Nro. 20.

2 Mannshauet auf dem Schwenklenbuk neben einem Weg und Rain = = = = 100 fl.

Summa 2105 fl.

Breisach den 21. Juli 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Trefzer.

2) Munzingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der am 6. d. M. abgehaltenen Steigerung die Liegenschaften, welche im Anzeigeblatt Nro. 43 u. folgende beschrieben sind, aus der Gan des Georg Birkenmeier, Maurer von hier, nicht angebracht werden konnten, so ist eine zweite Steigerung auf

Montag den 17. August,
Mittags 1 Uhr,

mit dem Anfügen festgesetzt, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn nur ein Angebot geschieht und solches auch unter dem Schatzungswerth bleibt.

Munzingen den 27. Juli 1840.

Hanser, Bürgermeister.

(2) Freiburg. [Versteigerung.] Am 8. August d. J., Morgens 9 Uhr, werden im hiesigen Kreis-Cassegebäude

2 mit Leimfarbe angestrichene beschlüssige große tannene Registraturkasten, circa 7′ hoch, 5′ breit und 1 ½′ tief;
1 tannenes Repositorium mit 42 Fächern;
1 " Aktenkästchen mit mehreren Abtheilungen und mehrere eiserne Thüren und Läden,

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und bei annehmbaren Ausgeboten gegen gleich baare Zahlung sogleich zugeschlagen, wozu die allenfallsigen Kauflustigen hiermit eingeladen werden.

Freiburg den 29. Juli 1840.

Großh. Kreiskasse.

Becht.

(2) Waldshut. [Waarenversteigerung.] Donnerstags den 20. August d. J. werden dahier im Gasthofe zum Rebstock gegen baare Zahlung in angemessenen Abtheilungen nachverzeichnete einge-

schwärzte Waaren der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Steigerung beginnt Morgens 8 Uhr und wird Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt:

322 9/10 Pfd. Baumwollenwaaren bestehend in 33 Stücken Pers u. mehrere Dutzend Kappen,
282 Pfund Wollenwaaren, bestehend in 25 Stücken Merinos,
22 5/10 Pfd. Seidenwaaren, bestehend in Halstücher, Taffet und Bändern,
8 3/10 Pfund halbseidene Waaren, bestehend in Bändern,
512 Pfund Zucker,
38 7/10 Pfund Kaffe, und
circa 100 Pfund Bley.

Waldshut den 24. Juli 1840.

Großherzogl. Bad. Hauptzollamt.

(2) Bruchsal. [Kostlieferung.] Die Lieferung der Kost für die Gefangenen der hiesigen Männer- und Weiberstrafanstalten wird für die Zeit vom 1. October 1840 bis dahin 1841 also für 1 Jahr an den Wenigstfordernden im Wege der Soumission vergeben.

Die Lieferungsbedingnisse können täglich auf dem diesseitigen Verwaltungs-Bureau eingesehen werden; wobei hier nur bemerkt wird, daß in der bisherigen Kostabgabe einige Abänderungen statt finden und dieselbe für beide Anstalten, je nach Umständen, entweder an zwei verschiedene oder auch nur an einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anstalten besondere Küche zu führen hat, überlassen werde.

Die deßfallsigen Soumissions-Gebote sind längstens bis zum 13. August d. J. und zwar bei hoher Regierung des Mittelrhein-Kreises in Rastadt verschlossen und mit der Ueberschrift „Kostlieferung für die Strafanstalt Bruchsal" einzureichen und denselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung und den Besitz eines Vermögens zur Stellung einer Caution oder auch einer, gleiche Sicherheit gewährenden Bürgschaft von 2000 resp. 1000 fl. anzulegen.

Bruchsal den 23. Juli 1840.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

(2) Bötzingen. [Weinversteigerung.] Die Gemeinde Bötzingen und Oberschaffhausen läßt,

Dienstag den 18. August d. J.
Vormittag 9 Uhr,

im Sonnenwirthshaus in Bötzingen circa 300 Ohm reingehaltener 1839r Wein in schicklichen Abtheilungen versteigern.

Bötzingen den 27. Juli 1840.

Bürgermeister Jenne.

(1) Salem im Großherzogthum Baden. [Gutsverpachtung.] Der Sennhof dahier, welcher in der Absicht, ihn in jeder Beziehung nach den neuesten und besten Grundsätzen der Landwirthschaft einzurichten, seit mehreren Jahren selbst administrirt wurde, soll in seiner nunmehr erlangten höchsten Ertragsfähigkeit, möglichst an einen rationell gebildeten soliden Landwirth, vom 11. Novemb. d. J. anfangend, auf eine Reihe von Jahren wieder verpachtet werden.

Das Gut liegt in einer reizenden Gegend, in der Nähe einer sehr frequenten Fruchtmarktstätte, und ist von der dahin führenden Landstraße durchschnitten; die Beschaffenheit des Bodens ist vorzüglich.

Dasselbe besteht aus:

30	Morg.	—	Vrtl.	12 Rth.	Gemüs-, Baum- und Grasgarten;
105	"	—	"	59 "	Wiesen und
220	"	3	"	22 "	Ackerfeld;

welche Liegenschaften zur zehnfelderigen Koppelwirthschaft eingetheilt sind, und dem Pächter hienach auf's sorgfältigste eingebümt, werden abgetreten werden.

Sämmtliche Güter liegen aneinander und um das Gehöfte. Dieses besteht aus sehr schönen Wohn- und Oeconomiegebäuden mit den erforderlichen Speicherräumen und Stallungen, welche Gebäude zum Theil neu hergestellt und insbesondere die Stallungen auf's vollkommenste eingerichtet sind.

Der vorhandene Viehstand kann vom Pächter käuflich übernommen werden; ebenso ist man bereit, ihm die Geräthschaften aller Art, worunter die neuesten Ackerwerkzeuge von bester Construktion sich befinden, käuflich abzutreten, oder je nach Umständen, gegen entsprechende Verzinsung, zur bloßen Benutzung während der Pachtdauer zu überlassen.

Man ladet Pachtliebhaber hiedurch ein, unter Vorlage beglaubigter Zeugnisse über den Besitz eines erforderlichen Vermögens, über Leumund, Heimathsrecht und die nöthigen landwirthschaftlichen Kenntnisse, ihre Pachtgebote spätestens bis zum 15. September d. J. beim unterschriebenen Rentamte schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protocoll niederzulegen, von welchem auch die nähern Bedingungen vernommen werden können.

Salem den 25. Juli 1840.

Großh. Markgräflich Badisches Rentamt.

v. Riß.

Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung.

(2) Allen Eltern und Vormündern, deren Söhne und Pflegbefohlene in die 1840r Loosziehung, mithin in die Conscription von 1841 fallen, dient hiemit zur Nachricht, daß die Aufnahme in den

Allgemeinen
Militär-Stellvertretungs-Verein
von Gustav Schmieder in Karlsruhe
jetzt Statt finden.

Der Verein hat seit dessen Beginn folgende Resultate geliefert:

Im 1836r Verein 1837r Conscription traf es an Einlage und Nachzahlung jedes Mitglied = = = = = 167 fl. 8 kr.

Im 1837r Verein 1838r Conscription traf es an Einlage und Nachzahlung jedes Mitglied = = = = = 196 fl. 57 kr.

Im 1838r Verein 1839r Conscription traf es an Einlage und Nachzahlung jedes Mitglied = = = = = 171 fl. 31 kr.

Im 1839r Verein 1840r Conscription traf es an Einlage und Nachzahlung jedes Mitglied = = = = = 162 fl. 50 kr.

Wer Mitglied des Vereins ist, hat blos die gezogene Loos-Nro. seiner Zeit dahier abzugeben, wo Er aufgenommen wurde, und bei der Visitation persönlich zu erscheinen; außerdem aber in Bezug seiner Conscriptions-Verhältnisse gar nichts weiter mehr zu thun, da Alles übrige (Statuten gemäß) vom Vereine besorgt wird.

Die Aufnahmen geschehen im Oberrhein-Kreis:

In Breisach bei Herrn J. B. Hau;
In Emmendingen bei Herrn Christ. Kreglinger;
" Ettenheim " " J. Feist;
" Freiburg " " Gebrüder Stutz;
" Hornberg " " J. C. Hindenlang;
" Kenzingen " " Joh. Fr. Finkh in Schiltach;
" Lörrach " " Johann Wagner, Gemeinderath; Ant. Hensler in Riegel;
" Müllheim " " Reinbold, Gemeinderath;
" Säckingen " " J. D. Gmelin;
" St. Blasien " " Fr. Jos. Kohlund;
" Schopfheim " " Burger, Lehrer in Bernau;
" Staufen " " Cleis, Postexpeditor;
" Triberg " " Jos. Ant. Martin;
" Waldkirch " " Xaver Fischer;
" Waldshut " " Fr. Xaver Grafmüller;
" J. Indlekofer, Stadtverrechner.

Statuten des Vereins werden sowohl von obigen Herren Agenten als auch von dem Unterzeichneten unentgeldlich verabfolgt, und über jede beliebige Anfrage Auskunft ertheilt.

Karlsruhe den 25. Juli 1840.

Gustav Schmieder.

Wichtige literarische Anzeige.

In allen guten Buchhandlungen: in Freiburg bei Ad. Emmerling, Herder, Friedrich Wagner; in Konstanz bei Glückher, in Lörrach bei Gutsch, in Donaueschingen bei Willibald, in Villingen bei Förderer, in Offenburg bei Braun, ist zu haben:

Allgemein verständliche Anleitung zu eigener Besorgung gerichtlicher Angelegenheiten, für den Handels- und Gewerbsmann, insbesondere für jeden verständigen Bürger und Landmann zu Vermeidung bedeutender Prozeßkosten.

Mit besonderer Rücksicht darauf, daß die mit dem Großherzogthum Baden in Verkehr stehenden Handelsleute und Fabrikanten des Auslandes in den Stand gesetzt werden, sich wegen Forderungen an badische Staatsangehörige an die badischen Gerichte zu wenden, ohne dazu der Hülfe eines Advokaten zu bedürfen. Von Hofgerichtsadvokat **J. Achert.** 8° 16 Bogen geheftet. Im wohlfeilen Preis fl. 1. Netto.

Ich habe von dem Herrn Verfasser den ganzen Rest der Auflage von ursprünglich 8000 Exemplaren übernommen, nachdem derselbe selbst in weniger als einem Jahr über 5000 Exemplare zu fl. 1. 48 kr. abgesetzt hatte. Man darf ohne alle Uebertreibung und ohne dem Verfasser im mindesten zu schmeicheln, behaupten, daß seit vielen Jahren nicht **ein** ähnliches Werk erschienen ist, welches einen so **enormen** Absatz gefunden hat; der sich aber auch nur durch die **allgemein anerkannte Brauchbarkeit und Nützlichkeit** des Buchs erklären läßt. Für jeden der irgend mit badischen Gerichten zu thun hat, ohne selbst Rechtsgelehrter zu seyn, ist diese Anleitung ein **unentbehrliches Noth- und Hülfsbuch;** sie behält ihren **unbestreitbaren practischen Werth,** so lange die Prozeßordnung bestehen wird, und ich habe den Preis auf fl. 1 herabgesetzt, um jedem die Anschaffung möglich zu machen und so (nach dem Wunsche des Herrn Verfassers) mehr das allgemeine Beste zu fördern, als großen Gewinn zu erzielen.

Auf 10 Exemplare, die zusammen bestellt werden, wird **ein** Freiexemplar gegeben; Briefe und Gelder werden aber franco erbeten.

Karlsruhe im Juli 1840.

Chr. Th. Groos.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.